Nr. 11. Dezember 1905. 11. Jahrg.

Mitteilungen

des

israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

או חברותא או מיתותא.

Die Schreckensnachrichten aus dem großen Reich im Osten, aus Rußland, machen unser Blut erstarren, unsere eigene Not, unsern Harm vergessen, die Blicke aller Juden der Welt sind dahin gerichtet und überall werden Aufrufe laut, die Not, das nackte Elend zu lindern und zu mildern! Als ob das Geld die Toten beleben, die Wunden heilen, den Unglücklichen die zerrüttete Gesundheit, das zerstörte Lebensglück wiedergeben könnte! Aus tausend Quellen wird Geld, schwer erworbenes Geld der Wohlhabenden und der bittere Kreuzer der Armen strömen, sich an den einzelnen Sammelstellen zusammenfinden! Der Ehrgeiz, aber mehr noch die Bruderliebe wird hiebei der Impuls sein und das Judentum wird den Beweis erbringen, daß die Not der Brüder aller Juden Herz zu rühren imstande ist, allein bevor das Geld unter die Ärmsten verteilt wird, können sie schon verhungert sein. Das ideale Band der Liebe umfaßt in der Zeit der Drangsale alle, doch nicht immer sind so traurige Ursachen zur Weckung vorhanden, dann geht jeder seines Weges. Der Entrüstung wird Ausdruck gegeben in Versammlungen, Vereinen, Gemeinden, gesprochene und gedruckte Proteste liest und hört man, und dann wird alles wieder den alten Weg wandeln, bis wieder von neuem ein trauriges Ereignis uns aus unserer Lethargie auferwecken wird. Sind wir denn nicht alle Bürger und Steuerträger in unseren Heimatländern, haben wir nicht auch Rechte, Menschenrechte als Juden? — Der Türkei wird mit einer Flottendemonstration gedroht, sie wird auch ausgeführt werden, weil sie nicht Herren über einige fanatische Untertanen wurden, und da wo Tausende hingemordet, wo Hunderttausende geplündert wurden, geschieht nichts, da darf nichts geschehen. — Es ist im kleinen wie im großen derselbe Fehler, wir Juden haben keine Vertretungen, wir haben Rechte, aber wagen nicht, darauf zu pochen, wir leiden und dulden und hoffen. — Unsere Aufgabe ist eine beschränkte, wir haben uns um unsere eigenen Angelegenheiten zu bekümmern und im engen Kreise Besserung zu erzielen, was uns leider nur in sehr geringem Maße gelingt. Wie lange schon setzen wir uns dafür ein, daß in Österreich eine Oberbehörde geschaffen werde, die die Interessen des Judentums den offiziellen Behörden gegenüber vertrete, andererseits Autorität der Judenschaft gegenüber besitze — vergebliches Streben, vergebliche Mühe!

Ein neuer Wahlmodus soll geschaffen werden, neue Vertreter in den Landtag, in den Reichsrat, in das Herrenhaus entsendet werden, warum sollen die Juden, die Judenschaft in diesen Körperschaften nicht vertreten sein? Niemand ist da, der sich berufen fühlt, diese Frage anzuschneiden, trotzdem wir einen „allgemeinen österreichischen israelitischen Bund der Gemeinden", einen „Gemeindebund", einen Verein „Union" in Wien, einen **Zentral**verein in Prag besitzen. Hundert Vereine und keine Einigung, darum muß es mit uns abwärts gehen, darum müssen wir oft rat- und führerlos, aber leider auch oft recht- und schutzlos sein, denn uns fehlen autoritative Fürsprecher!

או חברותא או מיתותא!

Die neue Schul- und Unterrichtsordnung.

Der neue Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht hat sich beeilt, eine neue Schul- und Unterrichtsordnung für Volks- und Bürgerschulen herauszugeben, die für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, natürlich mit Ausnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau, wirksam ist. Will man über sie ein allgemeines Urteil fällen, so muß man sagen, daß alles darauf ankommt, wie diese Paragraphen, die sich äußerlich Gerechtigkeit und Objektivität zu tragen bemühen, gehandhabt werden. Wir heben aus derselben nur jene Paragraphe heraus die auf die Religion Bezug haben.

7. Von der Schulzucht.

§ 71. Die erziehliche Tätigkeit der Schule verfolgt nach § 1 des Reichs-Volksschulgesetzes im allgemeinen die Aufgabe, in planmäßiger Verbindung mit dem Unterrichte und im einträchtigen Zusammenwirken mit dem Elternhause eine breite und feste Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.

Die Kinder sind demnach in der Schule sittlich-religiös zu erziehen; die Schule wird sie namentlich zu Gottesfurcht, Ehrfurcht vor dem Kaiser und dem Allerhöchsten Kaiserhause, zur Achtung vor dem Gesetze und vor der staatlichen Ordnung, zur Liebe zum angestammten Volkstum und zum gemeinsamen Vaterlande sowie zur konfessionellen und nationalen Duldsamkeit anleiten und sich zugleich auch angelegen sein lassen, die ihr anvertraute Jugend zur Menschenfreundlichkeit und zur Nächstenliebe zu erziehen und in ihr Gemeinsinn zu wecken.

§ 72. Durch die Schule ist der Sinn für alles Wahre, Gute und Schöne zu pflegen und die Heranbildung eines offenen, edlen Charakters anzustreben; zu dem Zwecke sind in dem Kinde alle guten Charaktereigenschaften, wie Pflicht- und Ehrgefühl, Offenheit, Wahrheits-

liebe, Anstand, Sparsamkeit, Selbstvertrauen, Mäßigkeit und Selbstbeherrschung, zu entwickeln.

Wir finden diese Worte, selbst auf die Gefahr hin, mit der „N. F. Pr." nicht übereinzustimmen, sehr schön; wer bürgt aber dafür, daß diese Worte, nicht, wie manche Worte der Verfassung, nur eben Worte bleiben werden?

Sonstige Paragraphen, die für Juden von Interesse sind, sind folgende, wobei wir besonders darauf hinweisen, daß den Kultusgemeinden sehr viel Einfluß eingeräumt wird; wie sie diesen benützen werden, ist eine andere Frage. Zum Beispiel:

Die Feststellung der Lehraufgabe für den Religionsunterricht und die Verteilung des Lehrstoffes in der Religion auf die einzelnen Klassen, Abteilungen und Gruppen ist nach § 5 des Reichs-Volksschulgesetzes der Kirchenbehörde, beziehungsweise dem Vorstande der israelitischen Kultusgemeinde vorbehalten.

§ 9. Die Verfügungen der Kirchenbehörde, beziehungsweise des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde über die Religionsprüfungen und über die religiösen Übungen werden von der Bezirksschulbehörde nach § 5, Absatz 5, des Reichs-Volksschulgesetzes dem Leiter der Schule bekanntgegeben und auch der Ortsschulbehörde mitgeteilt.

Die Kirchenbehörden, beziehungsweise der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde, haben ihre Verfügungen der Bezirksschulbehörde rechtzeitig bekanntzugeben, damit eine ordnungsmäßige Verhandlung darüber bei der Bezirksschulbehörde stattfinden kann.

§ 10. Bei der Verkündigung hat die Bezirksschulbehörde zu bestimmen, in welchem Maße die zur Teilnahme an den Religionsprüfungen und an den religiösen Übungen verpflichteten Schulkinder an den betreffenden Tagen vom Unterrichte befreit werden und ob den übrigen Kindern Unterricht zu erteilen ist.

Wo und wann sich die zur Teilnahme verpflichteten Schulkinder zu versammeln haben und wie sie zu beaufsichtigen sind, wird nach den örtlichen Verhältnissen in der Lehrerkonferenz festgestellt.

Zur Überwachung der Schulkinder bei den verbindlichen religiösen Übungen können nur Lehrkräfte des betreffenden Religionsbekenntnisses verwendet werden.

Die Stunden für den Religionsunterricht sind, wenn kein eigener Religionslehrer bestellt ist, im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde, beziehungsweise dem Vorstande der israelitischen Kultusgemeinde anzusetzen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist an die Bezirksschulbehörde zu berichten. Die Kirchenbehörde, beziehungsweise der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde hat die Wünsche bezüglich der Ansetzung der Religionsstunden samt den Namen der mit der Erteilung des Religionsunterrichtes betrauten Personen dem Leiter der Schule rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres bekanntzugeben.

11. Von der Lehrerkonferenz.

Mitglieder der Konferenz sind sämtliche an der Schule und an den etwa dazugehörigen Expondituren wirkenden Lehrkräfte einschließlich der Religionslehrer.

§ 142. Die von der Kirche oder Religionsgesellschaft bestellten Religionslehrer, die Hilfslehrer und alle Lehrkräfte, die den Unterricht in besonderen Schulabteilungen erteilen oder deren Lehrgegenstand als ein unverbindlicher eingeführt ist, haben eine beschließende Stimme nur dann, wenn es sich um ihren Lehrgegenstand oder um ihre Schüler handelt.

Die von der Kirche oder Religionsgesellschaft bestellten Religionslehrer, die den Religionsunterricht klassenweise erteilen, haben eine beschließende Stimme auch in allen die Schulzucht, den Schulbesuch und die Schuleinrichtung im allgemeinen und die Schulkinder ihres Religionsbekenntnisses im besonderen betreffenden Angelegenheiten.

Im übrigen steht allen diesen Lehrkräften nur eine beratende Stimme zu.

§ 143. Alle Mitglieder des Lehrkörpers sind verpflichtet, an den Lehrerkonferenzen regelmäßig teilzunehmen; im Falle ihrer Verhinderung haben sie den Leiter der Schule oder seinen Stellvertreter mit Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

§ 144. Die Bezirksschulbehörde kann auf Ansuchen der Kirchenbehörde, beziehungsweise des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde erlauben, daß die von der Kirche oder Religionsgesellschaft bestellten Religionslehrer nur an denjenigen Konferenzen teilnehmen, in denen über Gegenstände beraten wird, bezüglich deren ihnen eine beschließende Stimme zukommt. Sie kann erlauben, daß an denjenigen Konferenzen, in denen allgemeine Angelegenheiten den Beratungsgegenstand bilden, nur einer von mehreren an derselben Schule wirkenden und von einer Kirche oder Religionsgesellschaft bestellten Religionslehrern teilzunehmen hat.

Die Bezirksschulbehörde hat in diesen Fällen alles Nähere über die Abhaltung der Lehrerkonferenzen und über die Einladung und die Teilnahme der Religionslehrer im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde, beziehungsweise dem Vorstande der israelitischen Kultusgemeinde festzustellen. (Schluß folgt.)

Walter Wertheimer.

Nach verhältnismäßig kurzem Erdenwallen, im jugendlichen Alter von kaum 27 Jahren, doch reich an redlichem Tun und Wirken, ist am 11. November d. J. Direktor-Stellvertreter, Herr Walter Wertheimer, Sohn des Handelsschul-Direktors, Herrn W. Wertheimer und Schwiegersohn des kaiserl. Rates, Herrn H. Zuckermann, Pilsen, zu Grabe getragen worden. Wir möchten nicht den durch diesen uner-

warteten Schicksalsschlag schwergeprüften Eltern und Verwandten noch einmal das düstere Bild aufrollen, das sich unserem noch immer tränenumflorten Auge darbietet durch das allzufrüh erfolgte Hinscheiden des Edelsten der Edlen. Ist doch schon der Name „Wertheimer" innig verknüpft und verwachsen mit den Annalen des jüdischen Lehrervereins, bringen wir doch, israelitische Lehrer, dem um unsern Verein so hochverdienten Direktor, Herrn W. Wertheimer, unsere allseitige Verehrung und unwandelbare Hochachtung entgegen. Um so größer ist unsere tiefempfundene, ungeheuchelte Teilnahme an dem Schicksalsschlage, von welchem er und seine Familie getroffen ward. Die Trauer von unserer Seite ist um so aufrichtiger, als doch der Heimgegangene ein kostbares Glied unserer Kette war, ein biederer und treuer Kollege in des Wortes edelster Bedeutung.

Obgleich im Amte Vorgesetzter, ließ er seine bevorzugte Stellung seine Amtskollegen niemals fühlen, auch nicht merken. Aufs peinlichste pflichteifrig, hochbegabt und in allen Disziplinen versiert, verehrten und liebten ihn seine Kollegen als das Ideal eines Lehrers, dem nachzueifern sie strebten, den zu erreichen doch niemand vermochte.

Mit dem ihm eigenen Taktgefühl wußte Walter Wertheimer, an dem Lehrer und Schüler mit gleicher abgöttischer Liebe hingen, die noch weniger eingearbeiteten Kollegen aufmunternd zu unterstützen und anzueifern. Von berufenster Seite wurde in sämtlichen Tagesblättern ohne Unterschied der politischen Färbung das produktive literarische Wirken des Verewigten eingehend geschildert und gewürdigt; wir, ältere Kollegen, mit dem Dahingeschiedenen durch Jahre in Freundschaft verbunden, vermögen an dieser Stelle nur die Lauterkeit seines Charakters, seine rastlose Schaffenskraft, seine hohe Intelligenz, seinen ehrlichen, treuen Sinn für Familie und Freunde, seinen in den weitesten Kreisen geschätzten und gefeierten Namen hervorzuheben. Getragen von den lautersten Grundsätzen, durchglüht von der hehren Idee der Humanität, vom unerschütterlichen Pflichtbewußtsein durchdrungen, war Walter Wertheimer ein ganzer Charakter, der seine Pflichten voll und ganz erfaßte. Wir kannten ihn als musterhaften Sohn, als den fürsorglichsten zärtlichen Gatten. Wie schwer mußte es diesem zart besaiteten Gemüte fallen, zu scheiden von seinen von ihm so heißgeliebten Eltern, von seinem einzigen Bruder, von seiner jugendlichen Gefährtin, die nur eine kurze Strecke ihres Lebensweges an seiner Seite zurückzulegen so glücklich war!

Die Leichenfeier gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung der Teilnahme und Verehrung seitens der höchsten und weitesten Schichten der Bevölkerung. Man sah unter den Trauergästen den Vizepräsidenten des Landesschulrates, Herrn von Zabusch, ferner Herrn k. k. Regierungsrat Theodor Ried, Direktor der Prager Handelsakademie und zahlreiche Deputationen verschiedener Korporationen.

Unter allgemeiner Erschütterung wurde der einfache Sarg im israelitischen Badhofe gehoben, wonach sich der unabsehbare Kondukt,

voran der Lehrkörper mit sämtlichen Schülern der Anstalt, in Bewegung setzte. Am offenen Grabe in Straschnitz widmeten zwei Amtskollegen, Grenso und Schmolka, dem Verblichenen einen tief empfundenen, zu Herzen gehenden Nachruf.

* * *

Zur bleibenden, pietätsvollen Erinnerung an den teueren Verklärten, dessen Name in den Herzen seiner engeren Kollegen nie verblassen, noch weniger erlöschen wird, wurde über Anregung des Lehrkörpers der Anstalt der Grund zu einer „Walter Wertheimer"-Stiftung gelegt, deren Zinsenerträgnis alljährlich dürftigen und würdigen Frequentanten der Anstalt ohne Unterschied der Konfession und der Nationalität zufallen soll.

Prag, den 20. November 1905. Mautner.

Begehren und Gewähren.

Von R. Rychnovský, Podersam.

Wenn man von dem, was von einem Menschen verlangt wird, einen Schluß auf seine Tüchtigkeit, Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit ziehen darf, — und warum sollte man nicht dürfen? — dann haben wir Kultusbeamten in Böhmen das unbestrittene Recht, obige drei Eigenschaften für uns in Anspruch zu nehmen und kühn zu behaupten, daß wir rühmliche Ausnahmen unter den Alltagsmenschen bilden. Denn was man in der Regel von mehreren Personen beanspruchen darf, will man beim Kultusbeamten vereint finden. Verschiedene Disziplinen, die einander weder stützen noch ergänzen, von denen jede einzelne einen ganzen Mann verlangt und an das geistige Können bedeutende Anforderungen stellt, werden aneinandergereiht und eine Person soll ihnen genügen. Diese Anforderungen wiederholen sich aber so oft, daß man schon lange darüber hinaus ist, sie in ihrer Übertriebenheit zu erkennen; die Macht der Gewohnheit läßt eben auch das Unnatürliche natürlich erscheinen oder entkleidet es wenigstens seiner — — Eigentümlichkeit.

Die Kultusgemeinden Böhmens suchen zum überwiegend größten Teile das Amt des Rabbiners, Religionslehrers, Kantors, Toravorlesers und Matrikenführers, oft auch noch das des Sekretärs und Schächters in einer Person zu vereinen, weil viele dieser Gemeinden eben nicht in der Lage sind, zwei oder gar noch mehrere Beamten zu erhalten und der Ansicht huldigen, daß man eine größere Anstrengung ja gerne in den Kauf nehmen könne, wenn diese ein reichlicheres Einkommen verbürgt.

So richtig diese Ansicht im allgemeinen auch sein mag und so wahr es auch ist, daß man auf der einen Seite lieber zur Vermehrung der Lasten sich bequemt, wenn man auf der anderen dafür eine Ent-

lastung zu gewärtigen hat, sollte man sich denn doch der Wahrheit nicht verschließen, daß es fast eine Unmöglichkeit ist, all den gestellten Anforderungen auch nur im bescheidenen Ausmaße gerecht zu werden.

Wenn man auch heute von einem Rabbiner am Lande nicht verlangt, daß er ein guter *Talmudist* sein solle, (jene Gemeinden vielleicht ausgenommen, in welchen der Rabbiner kein weiteres Amt bekleidet) und es infolge der täglich mehr um sich greifenden Entfremdung vom Glauben und der überhandnehmenden Gleichgiltigkeit in religiösen Dingen zumeist genügt, wenn er in der Anwendung von Trauergebräuchen genügenden Aufschluß geben kann, weil in anderen Lebenslagen sein Gutachten nicht verlangt und eingeholt wird, so wird doch jeder, der nur einigermaßen urteilsfähig ist, zugestehen müssen, daß es jahrelanger Mühen, stetigen Fleißes und unermüdlichen Eifers bedarf, um in diesem Amte sich selbst und andere zu befriedigen und eine gewisse Meisterschaft sich anzueignen in jenen Fächern, ohne deren Beherrschung ein nur halbwegs ersprießliches Wirken eines Rabbiners gar nicht gedacht werden kann.

Der Rabbiner soll aber auch *Kantor* sein, eine Forderung, die leichter zu stellen als zu erfüllen ist, denn dieses Amt bedarf wieder eines *eigenen* emsigen und ausdauernden Studiums, umsomehr, als ihm die schwere Aufgabe zufällt, durch den Vortrag die Lauen zu erwärmen und dem unter dem Gerölle kleiner und großer Alltagssorgen etwa noch ein kümmerliches Dasein fristenden Funken zu entfachen und vor dem gänzlichen Verlöschen zu bewahren. Dazu aber ist zum mindestens die vollkommene Kenntnis der Gebetsprache und eine mehr als mittelmäßige musikalische Bildung nötig, Dinge, die man weder rasch noch leicht erlangt, die vielmehr an die Tugend Hillels mit weitgehenden Forderungen herantreten.

Will man als *Religionslehrer* auch nur einen bescheidenen Erfolg erzielen, müssen zu den bereits erwähnten Fertigkeiten noch *andere* hinzutreten, weil es bei keinem Unterrichtszweige so viele Schwierigkeiten zu überwinden gibt, als beim Religionsunterrichte. Diese aufzuzählen hieße Eulen nach Athen tragen, denn bei diesem Gegenstande zeigt sich unsere Jugend im Besitze des charakterischen Merkmals der עולי מצרים zu sein, als ein עם קשי ערף, und ist sie weltlichen, resp. christlichen Lehrern gegenüber רך כקנה, für den Religionslehrer ist sie קשה כארז. Da heißt es nun sich gehörig umtun, alle Winke der Erziehungslehre beherzigen, jede auch nur scheinbar schwierige Stelle so gründlich zu zerfasern, daß sie nicht nur *überhaupt* begriffen, sondern auch *leicht* begriffen werde, weil die Jugend eben auf jedem Gebiete Schwierigkeiten überwindet und zu überwinden geneigt und bereit ist, nur nicht auf dem des Religionsunterrichtes.

Wenn also jemand ein guter *Rabbiner*, ein guter *Kantor* und ein guter *Religionslehrer* sein soll, dann ist gewiß aus diesen knappen Ausführungen schon zur Genüge dargetan, daß es nichts

weniger als leicht ist, so vielseitige Bildung sich anzueignen, und all den gestellten Anforderungen wenn auch nur zum Teile zu genügen.

Von den anderen Fertigkeiten, die sonst noch so gewissermaßen als Anhängsel und wie zum Zeitvertreib verlangt werden, sei hier geschwiegen, wenn auch sie zum mindesten mehrjährige Erfahrung voraussetzen und beanspruchen.

Man könnte es dem mit den Verhältnissen Unbekannten gar nicht verargen, wenn er nach dem Gesagten zu dem allerdings irrigen und falschen Schlusse gelangte, es wäre an und für sich gar nicht möglich, eine so vielseitige Tätigkeit zu entfalten, aber ein Blick ins wirkliche Leben müßte ihn eines Besseren belehren, denn die Gemeinden werden trotz der bedeutenden Ansprüche doch befriedigt; wäre dem nicht so, es hätten dann die Gemeinden schon längst das Unmögliche eingesehen und ihm Rechnung getragen. Nachdem sie aber noch immer Leute finden, die nicht nur die Fähigkeit besitzen da und dort Ersprießliches zu leisten, sondern auch den Willen ihre geistige und körperliche Kraft dem erkorenen Amte zu widmen, ist es auch ganz natürlich und in keiner Weise zu verurteilen, wenn die Gemeinden nicht gerade allzu enge ziehen die Grenzen des: „Begehren".

Um aber endlich zum eigentlichen Zwecke dieser Zeilen zu gelangen, wollen wir unser Augenmerk auch etwas näher richten, auf die Kehrseite der Medaille, auf das: „Gewähren".

Von vielen, vielen Seiten, allerdings auch ohne den gewünschten Erfolg, wurde darauf hingewiesen, daß die materielle Stellung des Beamten in mancher Gemeinde nahezu alles zu wünschen übrig läßt, daß Gehalte angeboten werden die im schreiendsten Mißverhältnisse zu den verlangten Leistungen stehen, so daß ein Bewerben um solche Posten nur eine Folge gänzlicher Rat- und Hilflosigkeit sein kann.

Was aber im heurigen Sommer eine Kultusgemeinde über sich gebracht hat, übertrifft alles bisher dagewesene an Un — — billigkeit und ist wert, der Mit- und Nachwelt so recht vor die Augen geführt zu werden als sprechender Beweis, wie weit die Entäußerung des Gefühles, ja die Verletzung des Anstandes gehen kann.

Am 17. August d. J. erschien im „Prager Tagblatt" ein Konkurs, die Gemeinde M. suche einen Rabbiner, der zugleich Kantor, Koreh und Schochet sein muß. Gehalt sechshundert Kronen, Ertrag der Schechita, des Gottesackers und des Unterrichtes, freie Wohnung und übliche Emolumente. —

Als ich diesen famosen Konkurs gelesen, wollte ich meinen Augen nicht recht trauen und ließ von meinen Hausleuten unter den Tisch leuchten in der Meinung, es könnte von dem Gehalte eine Null hinuntergefallen sein. Doch umsonst, von einer solchen keine Spur. Nun frage ich eben, woher man die Dreistigkeit nehmen kann, einem Kultusbeamten, und wäre er noch so unfähig, ein tägliches Einkommen von, sage: dreiundachtzig Kreuzern anzubieten? Schande und Schmach einem solchen Vorgehen! Es würde verdienen, mit

den unflätigsten Ausdrücken gebrandmarkt zu werden und ich kann beim Niederschreiben dieser Zeilen die Entrüstung kaum bannen, muß mich aber kalten Blutes befleißen, damit dieselben vom Herrn Redakteur nicht als „für den Druck ungeeignet" befunden werden; aber es wäre doch schön, wenn die ewige Gerechtigkeit den Vorsteher von M. dazu verurteileilen möchte, 20 Jahre Rabbiner in M. sein zu müssen.

Und nun nehmen wir diesen Konkurs unter das Seziermesser des *einfachen, gesunden Menschenverstandes*.

Ich weiß nicht, ob sich jemand gefunden hat, die Gemeindekassa in M. um den Riesenbetrag von 600 K jährlich zu erleichtern. Nun, nehmen wir an, es wäre dem so und der Rabbiner, Kantor, Koreh und Schochet hätte Frau und zwei Kinder mitgebracht. Zwei Kinder wäre ja nicht allzuviel — nicht einmal für Paris — und es kommen ja Fälle vor, wo Kulusbeamte oft *mehr als drei* Kinder haben. Aber gesetzt den Fall, die Familie bestünde aus nur *vier* Personen, so bietet die Gemeinde jeder Person täglich *einundzwanzig Kreuzer*, von welchem Betrage sie *Verpflegung, Bekleidung, Beschuhung, Beheizung und andere Bedürfnisse* bestreiten soll. Greift man sich da nicht unwillkürlich nach dem Kopfe, zweifelt man nicht an der eigenen oder fremden Zurechnungsfähigkeit? Glaubt man nicht, von einem tollen Traume geäfft zu sein?

Um nicht den Vorwurf der Ungerechtigkeit oder Einseitigkeit auf mich zu laden, will ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß dem Rabbiner rc. rc. in M. auch *übliche* Emolumente zugesichert werden, in erster Reihe das Erträgnis der Schechita. Wie es mit diesem aussehen mag, läßt sich aus folgendem ermessen.

Im Jahre 1903 zählte laut Kalenders der „Österreichisch-israelitischen Union" die betreffende Gemeinde *achtzehn* Steuerzahler, zu denen in den letzten zwei Jahren sicherlich keine neuen hinzugekommen sind, natürlich ist es vielmehr an ein Zusammenschmelzen derselben zu glauben. Wie viele „Stücke" nun wöchentlich geschlachtet werden müssen, um die Gemeindemitglieder mit dem nötigen Fleische zu versorgen, liegt auf der Hand, ebenso auch, welchen Betrag die Schlachtung abwerfen müsse.

Zum Einkommen gehört aber auch das *Erträgnis des Gottesackers*. Ja, wieso denn? Wie kommt der Rabbiner rc. rc. dazu, vom „Hause der Gräber" das eigene zu erhalten und vom „Hause der Ewigkeit" sein zeitliches zu versorgen?

O, zwischen den Zeilen des Konkurses liegt des Rätsels Lösung! Der Rabbiner muß wahrscheinlich im Monate Elul die Friedhofbesucher als Vizeschames begleiten und läßt sich von ihnen eine Gabe reichen, „ohne der Wohltätigkeit Schranken zu setzen". *Und solches wagt man einem Rabbiner zu bieten!!*

Das Einkommen besteht aber noch weiter im Erträgnis des Unterrichtes, woraus jedoch hervorgeht, daß der Rabbiner auch *Lehrer*

sein muß, was in dem Konkurse wohlweislich nicht ausdrücklich erwähnt wird, denn es wäre eigentlich doch schon zu bunt. Wir wollen über die Höhe dieser Sporteln uns nicht den Kopf zerbrechen, sondern lieber rühmend hervorheben, daß man keinen musikalisch gebildeten Kantor verlangt hat. Es ist dieses Unterdrücken einer heutzutage allgemeinen Forderung gewiß nicht gering anzuschlagen, weil, wenn irgendwo, so ist in M. musikalische Bildung nötig, denn bei solchen Einnahmen gehen die Finanzen „aus den Fugen", da muß man „Elend geigen" und „Trübsal blasen" können.

Ist es aber nicht ein trauriges Zeichen der Zeit, daß man einem Kultusbeamten solche Anbietungen machen darf, ohne daß sich ein allgemeiner Schrei der Entrüstung erhebt? Wo dürfte man die Kühnheit besitzen, einem Manne, der 4—5 Ämter verwalten soll, einen täglichen Gehalt von 83 Kreuzer anzubieten? Wenn ein Bursche nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre bei einer halbwegs gefälligen Handschrift zu einem Advokaten geht, so erhält er für den Anfang eine monatliche Entlohnung von 60 K, für den Monat Dezember 120 K. Der Rabbiner, Kantor, Koreh, Lehrer und Schochet soll sich mit 50 K per Monat begnügen und im letzten Monate des bürgerlichen Jahres mag er sich „an die Toten" halten.

Ich will es gern glauben, daß die Gemeinde M. nicht mehr leisten kann; aber ist sie außerstande einen Beamten zu erhalten, dann hat sie auch das Recht auf ihr Bestehen verwirkt, dann mag sie sich auflösen; denn besser ist es, sie hört auf Gemeinde zu sein bei gleichzeitiger Heiligung des göttlichen Namens, als daß sie sich an ihre Scheinexistenz klammert bei Entweihung desselben. Wer demjenigen, der es sich zur Lebensaufgabe gemacht, das Wort Gottes zu lernen und zu lehren, für seine Leistungen nicht einmal soviel bietet, um das Leben auch zu erhalten, hat sich entweder eines חלול השם schuldig gemacht, oder — es gibt keinen חלול השם.

Zum Glück stehen solche Erscheinungen wie in M. vereinzelt da, aber dieser eine Fall genügt schon, viele Kultusbeamten zu schädigen, weil manche Gemeinde leicht bei der Hand ist, auf die seltene Fülle dessen, was sie selbst bietet, hinzuweisen.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die kleinen Gemeinden beim Ausschreiben von zu besetzenden Stellen wenigstens der Überzeugung sich nicht verschließen möchten, daß der Beamte es nötig hat, mit freudigem Herzen, mit sorgenfreiem oder wenigstens nicht allzu belastetem Gemüte, mit frohem Geiste an die Erfüllung seiner Berufspflichten zu schreiten und daß die Leistungsfähigkeit und -Willigkeit um so mehr an Umfang gewinnen muß, je mehr an Umfang verliert das leidige Mißverhältnis zwischen:

„Begehren und Gewähren".

Reminiszenzen an die Prager Judenstadt.

Von Alexander Baum, Klattau.

X.

Während der Hauptferien besuchte ich wieder meine greise Mutter und meine übrigen Angehörigen in Prag. Bei dieser Gelegenheit nahm ich abermals die Riesenfortschritte der Assanation wahr und kann dem „Chef" derselben, unserem Glaubensgenossen, Herrn Magistratsrate Dr. August Stein, der vor kurzem sein 25jähriges Beamtenjubiläum beging, nur herzlichst gratulieren; denn unter seiner Leitung geht's rüstig vorwärts. Bald wird auch mein Stammhaus, dessen ich bereits öfters gedacht, fallen. Da halte ich es nun für nötig, dasselbe den Fluten der Vergangenheit zu entreißen. Es gehörte den Bodanskyschen Erben, als deren Repräsentantin eine Tochter dieser Familie, welche den Engros-Zuckerhändler A. Bloch geehelicht hatte, galt. Herr Bloch hatte in dem bezeichneten Hause seine Geschäftslokalitäten und sein Komptoir. Ich war in meiner freien Zeit sehr oft dort und half insbesondere während der großen Ferien recht fleißig Zucker auf- und abladen, was mir viel Vergnügen bereitete. Der genannte Kaufmann hatte ein einziges Kind, eine blondgelockte, schöne, gescheite Tochter, die er über die Maßen herzte und küßte. „Amalinkolieben, mein Gold!" — so und nie anders sprach er sein Kind an, das er in jeder freien Minute umarmte. Fiel der Zucker und hatte Bloch großen Vorrat, da war es nur Amalinkalieben, sein Gold, welches das traurige Gesicht des meist griesgrämigen Kaufmannes wieder erheiterte. Als ich dieser Tage die Straßen Prags passierte, traf ich die seinerzeit goldgelockte Amalia mit ihrer Mama. Beide huschten wie Schemen an mir vorbei. Ich grüßte rasch, die Damen dankten, scheinen mich aber nicht erkannt zu haben... Im ersten Stockwerke „unseres" Hauses wohnte der Goldarbeiter Simon Busch. Er hatte daselbst seine schon damals renommierte Werkstätte; er war mit einer Familie Pollak verwandt, die einen hübschen, taubstummen Jungen besaß, der mit dem taubstummen Wien, dem Sohne des Prager Tuchhändlers (in Firma Hock und Wien) sehr oft die in der 3. Etage befindliche Schule meines seligen Vaters besuchte. Beide waren begabte Knaben und lernten mit der Zeit reden, lesen, schreiben und rechnen; aber jähzornig waren sie, besonders, wenn man sie reizte. Ich habe in späteren Jahren mehrere taubstummen Kinder unterrichtet und dieselben Eigenschaften an ihnen bemerkt. Wien lernte dann das Schneiderhandwerk; was aus dem jungen Pollak wurde, ist mir nicht bekannt. Im zweiten Stockwerke logierte der fromme Zuckerhändler Herr Jakob Kauders, der mit seinem ebenfalls gottesfürchtigen Bruder Raphael ein großes Kolonialwarengeschäft besaß, ferner der Schnittwarenhändler D. B. Gerstel, im dritten die Familie D. Milrath und wir; mit den Milrath'schen verband uns eine seltene, innige Freundschaft; wir haben mit den Genannten durch viele Jahre

Freud und Leid geteilt. Wir waren die ältesten Inwohner des Hauses und wurden deshalb bei jeder Zinserhöhung gnädiglich berücksichtigt. Und jetzt könnte ich eine ganze Menge von „Episoden" aus dem Leben der Bewohner unseres Hauses erzählen. Ich weiß jedoch nicht, welche die Leser unseres Blattes am meisten zu interessieren vermöchte, vielleicht folgende:

Die Kauder'schen Damen bestellten bei Gütel Kachine in der Meiselgasse einen großen Schewuos-Kuchen. Derselbe fiel vorzüglich aus. Als er aber aufgeschnitten wurde, entrang sich ein Schema-Jisroel ihren Lippen; denn die großen Rosinen (Sultanen) umgab ein Ring von Schweinefett. Frau Bunzel wurde geholt und beteuerte, alles selbstverständlich rituell zubereitet und die Rosinen beim Kaufmanne Bischitz in der Belelesgasse gekauft zu haben. Der Kuchen wurde als corpus delicti nun zum Oberrabbiner Rappaport spediert und ihm der Fall vorgetragen. Rappaport verhörte vor allem Frau Bunzel, dann ging er an die Lösung der Scheile. Der gelehrte Oberrabbiner, der bekanntlich in seiner Jugend der Kaufmannsgilde angehört hatte und diesbezügliche Fachkenntnisse besaß, erklärte den Kuchen für koscher, da die Rosinen, um beim Transporte in ihrer Frische erhalten zu werden, vorher in Olivenöl getaucht worden waren. Gütel Kachines Reputation ward wieder hergestellt und sie war und blieb bis an ihr Ende die feinste Luxusbäckerin der Prager Judenstadt. Die Familie Kauders ließ sich die Kuchen gut munden und der Fall war abgetan . . . .

Schräg uns gegenüber logierte der Kohlenhändler Löwy Klemperer. Aus bescheidenen Anfängen arbeitete er sich durch rastlose Tätigkeit zu einem der ersten Kohlenlieferanten empor. Jahrelang saß seine Frau im schwarzen Winkelgewölbe der goldenen Gasse und verkaufte Kohle; in der freien Zeit Strümpfe für ihre Kinder stopfend; später nahm sie daselbst größere Bestellungen entgegen; dann wurde diese Filiale aufgelassen und das Hauptgeschäft in die Bruska verlegt. Als Klemperer in die (große) Pinkasgasse zog, war er bereits ein vermögender Mann. Er ließ seine Wohnung elegant ein- und mit allem Komfort herrichten, auch an die Sukke vergaß er nicht; diese befand sich auf dem Boden und hatte ein zweiseitiges, rotes Blechdach, das aufgezogen werden konnte. Derartiger Privatsukken gab es einige in der Judenstadt; auch auf dem Lande befanden sich mehrere in den diversen Kultusgemeinden. Gegenwärtig scheint aber dieser Privatbesitz in Böhmen verschwunden zu sein. Gewöhnlich wird von den betreffenden Gemeinden auf dem Tempelhofe eine Laubhütte aufgestellt, die dem Rabbiner und dem frommen Publikum zur Verfügung steht. Es soll auch orthodoxe Gemeinden (natürlich außerhalb Böhmens) geben, in denen der Rabbiner in der Sukke wohnt und schläft... Habeat sibi!

Verschiedenes.

Nicht ohne Interesse ist nachfolgender Erlaß:

C. k. okres. hejtmanství v K . . . dne 10. listopadu 1905. Čís. 14.974. Jeho blahorodí panu . . . . rabínu v K . . . . Přichází se, že příslušníci té které náboženské obce israelitské k výkonům obřadů rituelních sobě vyžadují rabína cizí náboženské obce. Aby se předešlo takovýmto případům nezákonným a z toho vycházejícím sporům, upozorňuji, že ve smyslu § 11. a 17. zákona ze dne 21. března 1890 ř. z. č. 57 ku převzetí funkcí náboženských oprávněn jest v obvodu náboženske obce pouze vlastní její rabín; jest ovšem přípustno, aby vlastní rabín sám delegoval k funkcím těm rabína cizího. Proti funkcionářům jednajícím v odporu s těmito zákonnými ustanoveními, bude zakročeno ve smyslu § 30. cit. zákona. C. k. správce úřadu.

Übersetzung: (Es kommt vor daß Angehörige einer israelitischen Kultusgemeinde zur Ausführung von rituellen Funktionen einen Rabbiner einer anderen Kultusgemeinde berufen. Zur Verhütung der aus solchen ungesetzlichen Vorfällen entstehenden Schritten wird auf §§ 11 und 17 des Gesetzes vom 21. März 1890 R.-G.-Bl. Nr. 57 aufmerksam gemacht, wonach zur Ausführung von religiösen Funktionen ausschließlich der für diesen Bezirk autorisierte eigene Rabbiner befugt ist, allerdings ist es gestattet, daß der Ortsrabbiner allein zu diesen Funktionen einen fremden Rabbiner delegiere. Gegen die im Gegensatz zu den angeführten Gesetzesparagraphen zuwiderhandelnden Funktionären wird im Sinne des § 30 des zitierten Gesetzes eingeschritten. Der k. k. Bezirks-Hauptmann.)

Ein wichtiger Ministerialerlaß ist der vom 12. März 1904, Z. 42851/903. Er handelt von der Erteilung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen. „Dabei muß auch die Erwägung mit bestimmen, daß Religion an den Volksschulen einen obligaten Gegenstand bildet und daß demnach für die Angehörigen jeder Konfession für die Erteilung des Religionsunterrichtes ihrer Konfession vorgesorgt werden muß. Diese Anordnung ist eine so allgemein giltige, daß sie von der Zahl der einer bestimmten Konfession angehörigen Schüler vollständig unabhängig ist. — Ist die Kirchen- und Religionsgesellschaft bereit für die Erteilung des betreffenden Religionsunterrichtes an einer bestimmten Schule — und sei es auch nur für wenige dieser Konfession angehörigen Schüler — Sorge zu tragen . . . dann können die diesfalls in Betracht kommenden schulerhaltenden Faktoren die Beistellung eines Lokales zur Ermöglichung dieser Unterrichtserteilung nicht ablehnen."

Klattau. Der Vorstand der hiesigen Kultusgemeinde hat das Gehalt ihres Rabbiners Herrn Phil.-Dr. Siegfried Bret in Anbetracht seines verdienstvollen Wirkens erhöht. — Die Gemeinde ist unserem Pensionsfonde mit einem jährlichen Beitrage von 50 Kronen beigetreten.

— Für die unglücklichen russischen Glaubensgenossen ist eine Sammlung eingeleitet worden, die ein sehr namhaftes Resultat ergab; die anderen jüdischen Vereine (Chewra-Kadischa, Chor- und Gesangverein, Frauenverein) zeichneten größere Beträge. — Die Chanukagruppe wird heuer 15 arme jüdische Kinder mit vollkommener Bekleidung und Beschuhung versehen, außerdem hat sie ein Fest in Anregung gebracht, an dem die gesamte Schuljugend mit dem Lehrkörper teilnehmen wird; auch der Chor- und Gesangverein veranstaltet eine Feier, deren Reinertrag wohltätigen Zwecken zufließt.

Melnik. Mehrseitig wurde die Anfrage an mich gestellt, warum der Verwaltungsausschuß den Antrag des Kollegen Zinner zur Hebung des Pensionsfondes eine Effektenlotterie ins Leben zu rufen, so kurzer Hand fallen gelassen, da doch dieser Weg von vielen Vereinen erfolgreich beschritten worden ist. Als Beleg sandte man mir folgende Annonce: „Das Chor- und Orchester-Personal des deutschen Stadttheaters in Brünn ist durch ein Legat des Herrn Julius Gomperg in den Stand gesetzt worden einen Pensionsfond zu gründen. Um diesen bald aktionsmäßig zu machen, veranstalteten die Vertrauensmänner unter dem Protektorate des Bürgermeisters Wieser eine Effektenlotterie, deren Reinertrag dem dedachten Zwecke zufließen soll." Was nun einer so kleinen Korporation gelingt, sollte den jüdischen Lehrern Böhmens unmöglich sein? U. A. w. g.! — Darauf erlaube ich mir nun folgendes zu entgegnen: Wenn zwei dasselbe tun, ist es doch nicht dasselbe. An Protektoren würde es auch uns nicht fehlen. Zum Ankaufe der Treffer und zur Bestreitung der sonstigen Auslagen könnte beim Fonde selbst eine Anleihe gemacht werden. Uns mangelt ein Komitee von Vertrauensmännern auf dem Platze zur Durchführung der großen damit verbundenen Arbeiten. Die drei dem Ausschusse angehörenden Herren: Dr. Schneider, Dr. Rosenbaum und Dr. Wollin widmen großherzig ihre kostbare Zeit unserer Sache, es kann daher füglich nicht mehr von ihnen verlangt werden. Von den 6 Lehrern des Ausschusses sind nur 2 in Prag ansäßig und von ihren Berufspflichten derartig in Anspruch genommen, daß sie unmöglich sich noch diese Arbeit aufbürden könnten. Vielleicht gelingt es aber einen Geldmann zu finden, der uns nach erlangter Konzession diese für einen nennenswerten Preis abkauft, alles übrige aber selbst durchführt. Jeder von uns hätte nur die Pflicht, Lose nach Möglichkeit abzusetzen. Dieser Weg soll im Auge behalten werden.

Stransky.

Lokalkomitee der Kultusgemeinde Strančic-Mnichowitz durch Frau Klara Kolben, Strančic.

Frau Klara Kolben, Frau M. Rosenbaum, Frau M. Poláček, Herr und Frau Turnovsky, Frau Fantl, Frau Karoline und Emilie Freund, sämtliche in Mnichowitz je 2 K; Frau Emilie Löwy, Rabbinersgattin, Frau Julie Löwenstein, Doktorsgattin, Frau Barbara Orlik, Frau Babie Krebs je 1 K; Frau Marie Krebs K 1·20; ferner als Spende Frl. M. Kolben 1 K; Herr Adolf Dubsky 1 K. Zusammen K 21·20. Herr Simon Löwy, Rabbiner, Portospesen.

Geschäftliche Mitteilungen.

Standesehre und Standesbewußtsein. In letzterer Zeit sind der Vereinsleitung einige Fälle zur Kenntnis gebracht worden, daß sich Kollegen, bloß auf das Gerücht hin, daß sich der angestellte Rabbiner nach anderwärts beworben hat, sich um die noch nicht erledigte Stelle bei dem Kultusvorstande beworben haben. Diese Handlungsweise verdient die schärfste Verurteilung, weil ein solcher Kollege durch einen solchen Vorgang sich selbst nicht nützt, sondern seinen Kollegen schädigt und so gar keine Standesehre und Standesbewußtein zeigt. Wir müßten gegen solche Kollegen statutengemäß vorgehen.

Das Privatbeamten-Pensionsgesetz, das jetzt im Reichsrat zur Beratung gelangt, erheischt eine engere Fühlungnahme mit dem großen Verein der Privatbeamten in Böhmen. Wenngleich der Israelitische Landeslehrerverein in Böhmen bereits vor Jahren seine diesbezüglichen Desiderien in einer Petition an den h. Reichsrat niedergelegt und auch deputativ seine diesbezüglichen Wünsche dem h. Ministerium und dem Herrn Referenten zur Kenntnis brachte, so wird es doch jetzt notwendig sein, daß die Kultusbeamten Böhmens sich an den genannten Verein anläßlich der Beratung des Gesetzentwurfes anlehnen, der auch deren Interessen zu vertreten sich bereit erklärt hat. Es ergeht daher an alle Kultusbeamten das Ersuchen, ihre diesbezüglichen Wünsche ehestens entweder an den Obmann des Lehrervereines oder an Herrn Ephraim Teweles, Prag, Altschulgasse 5, zu richten.

Vivat sequens! Die Kultusgemeinde-Vertretung in Bodenbach hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, in Anbetracht der Notlage des Pensionsfondes: a) Die anläßlich des 50jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät zur Gründung eines allgemeinen israelitischen Beamtenfondes gespendeten 200 Kronen dem Kaiser Franz Josef Jubiläums-Verein zur Gründung von Pensionen für israelitische Lehrer zuzuwenden; b) einen Jahresbeitrag von 20 Kronen demselben Verein zuzuweisen; c) an den Verwaltungsausschuß dieses Vereines die Anregung zu übermitteln, daß zunächst alle israelitischen Religionslehrer und Lehrer Böhmens von ihren Gemeinden verhalten werden, obligatorisch dem Pensionsverein anzugehören und weiters daß die Kultusgemeinden jenen Pensionsvereins-Mitgliedern, die mit Beiträgen im Rückstande sind, allmonatlich Gehaltsabzüge zu machen und hiedurch die Rückstände zu ebnen.

Lehrerpensionsverein. Im Interesse der so sehr notwendigen Prosperierung dieses Fondes werden alle P. T. Kollegen ohne Unterschied nochmals höflichst gebeten, dem Obmann und Geschäftsleiter Herrn Siegmund Springer noch im Laufe des Monates Dezember l. J. wohltätig wirkende Damen, welche sich an die Spitze eines Damenkomitees in ihren Gemeinden stellen möchten, namhaft zu machen. — Es werden ferner die Kollegen ersucht, darauf zu sehen, daß die löbl. Kultusgemeindevorstände die Beitrittserklärungen zum Lehrerpensionsfonde der Repräsentanz der Landesjudenschaft ehestens einsenden mögen.

Kollegen! Bezahlet bis Ende Dezember 1905 die rückständigen Jahresbeiträge zum Lehrerpensionsvereine und Lehrervereine! Es liegt das in Eurem eigensten Interesse.

Die Vereinsleitungen.

Richtigstellung. Die in der November-Nummer gemeldete Postenveränderung des Kollegen Herrn Siegfried Kraus, Senftenberg nach Budweis trifft nicht zu und befindet sich derselbe weiter in Senftenberg, was hiedurch richtig gestellt wird.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

An die sehr geehrte Redaktion der „Mitteilungen des israelitischen Landeslehrervereines in Böhmen"!

In dem letzten Hefte Ihrer geehrten Zeitschrift wird in dem Artikel „Die jüdischen Schüler an den Mittelschulen Böhmens" angeführt, daß den jüdischen Schülern am hierortigen Gymnasium kein Religionsunterricht erteilt wird. Ich erlaube mir diesfalls zu berichtigen, daß ich seit dem Jahre 1882 durch fünf Jahre obligat und durch 17 Jahre privat regelmäßig den Unterricht erteile.

Ich ersuche dieser Berichtigung in Ihrem geschätzten Blatte Raum zu gewähren, und indem ich hiefür im vorhinein bestens danke, bitte ich auch die inliegenden 3 K (in Briefmarken) der Vereinskrankenkasse als Spende meinerseits zu übermitteln.

Gleichzeitig schließe ich eine kurze Erklärung einer Stelle der dieswöchigen Haphtora an, und sollte dieselbe Ihren Beifall finden, beziehungsweise nach Ihrer maßgebenden Ansicht ein Interesse erregen, könnte derselben in den „Mitteilungen" auch ein Plätzchen eingeräumt werden.

„Die verwitwete Frau des Prophetenschülers (Obadjah) schreit zum Propheten Elischa um Hilfe. Dieser erwidert: „Was kann ich dir tun? Doch sage mir, was hast du im Hause?" Diese letztere Frage scheint überflüssig zu sein, denn sie widerspricht der ersten, und hätte sie was im Hause gehabt, wäre sie nicht in dieser verzweifelten Lage gewesen; somit muß in derselben ein tieferer Sinn liegen, was auch der Fall ist. Der Prophet wollte durch dieselbe erfahren, welche Verdienste sie sich als Frau des Hauses erworben hat; sie durchblickt die verschleierte Aufforderung und erwidert: „Drei spezielle Verpflichtungen obliegen uns Frauen: נִדָּה, חַלָּה und הַדְלָקַת הַנֵּר. Nun die erste ist für mich als Witwe gegenstandslos עַבְדְּךָ אִישִׁי מֵת. Die zweite kann ich nicht erfüllen, denn אֵין כֹּל בַּבַּיִת ich habe ja nichts im Hause, wovon ich könnte חלה nehmen; aber mit einem bißchen Öl beim Anzünden des Sabbatlichtes ist es mir gegönnt, dieser dritten Verpflichtung nachzukommen und den Allmächtigen als Schöpfer zu preisen." Auf das hin erwiderte ihr der Prophet: „Durch diese Mizwa werde dir der Segen Gottes zuteil . . . ."

Mit dem Ausdrucke geziemendster Hochachtung

Mies bei Pilsen, den 23. Cheschwan 5666.

Rabbiner M. Sabbath,
Religionslehrer.

Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč. — Verlag des Vereines.